



Exposé Flurstück Nr. 594 Friesenhofen (EFH)

Fakten

Nutzung	Allgemeines Wohngebiet
Angebotstyp	Verkauf
Fläche	499 qm
Kaufpreis	99.301,00 €
Quadratmeterpreis	199,00 €/qm
Bebauungsplan rechtskräftig seit	17.12.2020
Erschließung	seit dem 06.04.2020 erschlossen
Bauzwang	ja , Innerhalb von 2 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrags muss mit dem Hausbau begonnen werden, die bezugsfertige Erstellung des Wohnhauses hat innerhalb weiterer 2 Jahre zu erfolgen. Bei Nichterfüllung hat die Stadt Leutkirch ein Wiederkaufsrecht am Bauplatz.
Haustypen	Einfamilienhaus
Dachformen	Satteldach
GRZ	0,4
Vollgeschosse	II
Max. Gebäudehöhe	8,5 m
Einschränkungen	Verpflichtung zur Umsetzung energetischer Maßnahmen

Mit dem Erwerb eines städtischen EFH- oder DHH-Wohnbauplatzes im Baugebiet "Friesenhofen Hinzanger Straße" ab 2022 verpflichtet sich der zukünftige Bauherr zur Umsetzung folgender energetischer Maßnahmen (Festsetzung im Kaufvertrag):

1. Das Gebäude muss mindestens Effizienzhaus-Klasse 55 EE oder besser (gem. der „Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude - Wohngebäude (BEG WG)“ vom 17.12.2020) entsprechen und
2. darüber hinaus muss der Erwerber mindestens eine weitere energetische Maßnahme aus folgender Liste umsetzen:
 1. Unterschreitung der maximal zulässigen Qualität der Hülle um mehr als 45 % oder Bau eines Passivhauses. Grundlage sind die Werte der zum Zeitpunkt der Stellung des Bauantrags gültigen Energie-Einsparverordnung *)
 2. Bau eines Holzhauses (Holz als zentraler Baustoff, Dämmung mit Isoliermaterial aus nachwachsenden Rohstoffen wie zum Beispiel Holzfasern, Hobelspäne, Holzwolle, Zellulose, Kokos, Kork, Hanf, Lehm, Wolle, Flachs, Gräser und Ähnlichem)
 3. Einbau einer PV-Anlage (mind. 3 kWp)
 4. Einbau eines Stromspeichers (mind. 3 kWh)



Objekt-Nr.: GR3879

Grundstücksgröße: 499 qm
Kaufpreis: 99.301,00 €

**inkl. Erschließungskosten,
inkl. Entwässerungskosten,
zzgl. Hausanschlusskosten,
zzgl. Vermessungskosten,
inkl. Kostenerstattungsbetrag**

Flurstücksnummer: 594

Adresse:
Löwenzahnweg
Friesenhofen
88299 Leutkirch im Allgäu



Ansprechpartner

Frau Marion Natterer
Fachbereichsleiterin
Liegenschaftsverwaltung
Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu

Telefon: 07561/87-117
E-Mail:
marion.natterer@leutkirch.de

Ansprechpartner für baurechtliche Fragen

Herr Roland Wagner
Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu

Telefon: 07561 / 87-151
E-Mail: roland.wagner@leutkirch.de

Anbieter

Stadt Leutkirch im Allgäu

5. Einbau einer Thermischen Solaranlage (mind.
6 m² Kollektorfläche)

*) Bei einem KfW 55-Haus ist der Primärenergiebedarf um wenigstens 45% besser, die Gebäudehülle um wenigstens 30%. Damit sind die Anforderungen aber noch nicht erfüllt. Dagegen ist bei einem KfW 40-Haus der Primärenergiebedarf um wenigstens 60% besser, die Gebäudehülle um wenigstens 45%. Die Anforderungen sind damit erfüllt. Bei Gebäuden mit einem noch besseren KfW-Standard sind die Anforderung selbstverständlich ebenfalls erfüllt.

Die Umsetzung von energetischen Maßnahmen wird zusätzlich auf Nachweis nachträglich belohnt (Bonussystem). Nähere Informationen finden sich auf der Internetseite: www.leutkirch.de

Infrastruktur

✓ Wasserversorgung

Kommunikation

✓ Glasfaseranschluss

Umgebung

✓ Sporteinrichtungen

✓ Schulen

✓ Kindergarten

✓ Öffentlicher Personennahverkehr

✓ Spielplätze